



Merkblatt für Ehrenamtliche zum Thema Freiwillige Rückkehr in das Heimatland

Dieses Informationsblatt richtet sich an Ehrenamtliche, die sich im Bereich des Flüchtlingswesens engagieren.

Was sind die Vorteile einer freiwilligen Ausreise?

- Mitgestaltung des Ausreisezeitpunktes und der Ausreiseumstände
- Übernahme von Beförderungskosten – demgegenüber müssen Kosten der Abschiebung selbst getragen werden
- Finanzielle Starthilfen und Unterstützungsangebote zur Reintegration für bestimmte Herkunftsländer
- Keine bzw. verkürzte Wiedereinreisesperre

Wer soll über die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr informiert werden?

- Geflüchtete und Drittstaatsangehörige mit geringer Bleibeperspektive
- Personen aus Herkunftsländern mit einer niedrigen Anerkennungsquote (z. B. Westbalkan)
- Alle Personen, die einen Ausreisewunsch geäußert haben

Wo sind ortsnahe Rückkehrberatungsstellen zu finden?

Über das Internetportal des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

www.returningfromgermany.de

Zusätzlich finden sich dort umfassende Informationen zu rückkehrrelevanten Themen zu einer Vielzahl von Herkunftsländern.

Welche Förderprogramme gibt es?

Auf der oben genannten Seite des BAMF befinden sich auch Hinweise zu einzelnen Förderprogrammen. Neben diesen Programmen hat das Land Hessen eine eigene Förderrichtlinie erlassen, die finanzielle Unterstützung bietet.

Haben Sie noch Fragen?

Die drei Regierungspräsidien in Hessen haben zu diesem Thema jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich eine Hotline eingerichtet:

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat II 22 - Ausländerrecht

Hotline: **06151/12-8900**

Regierungspräsidium Gießen

Dezernat 23 - Ausländerrecht

Hotline: **0641/303-7788**



Regierungspräsidium Kassel

Dezernat 42 - Ausländerrecht

Hotline: **0561/106-2765**

Daneben existiert für alle drei Regierungspräsidien eine gemeinsame Homepage unter dem Namen returnhome.eu für Rückkehrinteressierte.